



„Die Schlaglöcher“ e.V. BCV 73

Helfen, ohne jemandem etwas wegzunehmen – ein offener Brief des Vereins BCV 73

Verwaltungen stehen aktuell vor großen Herausforderungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtenden, und es freut uns, dass sie auch weiterhin auf die wertvolle Unterstützung von Ehrenamtlichen und Vereinen zurückgreifen, diese um Hilfe bitten.

Es braucht gerade jetzt ein starkes funktionierendes Ehrenamt, um all diese Hilfe leisten zu können.

Unbestritten ist auch, dass Verwaltungen mit großem Mehraufwand ihre eigenen Immobilien aktivieren, um Wohnraum zur Verfügung stellen zu können für die Unterbringung Flüchtender. Dann ist doch alles fein, könnte man sagen? MITNICHTEN !!

Wir als Traditionsverein im 50. Bestehensjahr haben von unserer Gemeindeverwaltung die Mitteilung bekommen, dass wir die Kündigung der von uns genutzten Gemeindeimmobilie erhalten werden. Und wir fragen uns nach dem Ausgang der Gespräche, ob hier etwas mehr Augenmaß und Weitsichtigkeit angebracht wäre?

Nachdem vor vielen Jahren das Birkenauer Vereinshaus abgerissen wurde und aus finanziellen Gründen kein neues errichtet wurde, haben unsere Mitglieder und Mitgliederinnen 8 Jahre das gesamte Vereinsequipment auf ihre Privathaushalte verteilt. Nach vielen Jahren Suche, konnten wir 2020 eine Wohnung mit angelagertem Büro in Birkenau zu den Vereinskonditionen der Gemeinde beziehen und haben diese mit viel Engagement und Geld wieder instandgesetzt. Dort befindet sich für unseren Karnevalsverein die gesamte Logistik für die Bühne, die Werkstatt, der Probenraum mit Spiegelwand, die Nähstube und das Lager.

Wir haben rund 300 Mitglieder, bieten Trainings über das ganze Jahr an, haben die einzige Jugendfastnacht im Kreis „von Kindern für Kinder“. Doch mit dieser Kündigung sind wir nun endgültig am Ende. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht in Sicht. Wir haben zwar 2 Alternativen angeboten bekommen, jedoch wird die eine davon in absehbarer Zeit verkauft und ist nicht abschließbar und die andere hätte verheerende Auswirkung auf einen anderen Verein unserer Gemeinde.

Die Vorstandswahlen stehen an und eine Kampagne sollte jetzt geplant werden. Wer wird da in die Bütt gehen, Verträge abschließen und die Verantwortung tragen? Ein hoffnungsloses Unterfangen.

Und wir fragen uns wirklich, ob eine Verwaltung die Entscheidung treffen kann, eine einzige Wohnung aus dem Unterbringungsportfolio heraus zu nehmen. Rein rechtlich kann sie das selbstverständlich.

Wir appellieren an das Augenmaß unseres Bürgermeisters, dem Verein nicht die Existenzgrundlage zu entziehen und nach 50 Jahren dafür zu sorgen, dass es diesen großen Verein nicht mehr gibt.

Liebe Verwaltung der Gemeinde Birkenau. Gesetzliche Forderungen erfüllen UND Entscheidungsfreiräume nutzen macht für uns eine Verwaltung aus. Und wir bitten Sie inständig, diese eine Immobilie dem Ehrenamt zur Nutzung zu lassen, damit auch weiterhin unsere ehrenamtliche Arbeit möglich ist.

Der Vorstand des BCV 73

Anschrift:

BCV 73 „Die Schlaglöcher“ e.V.
Dornweg 11
69488 Birkenau

Rechtliches:

Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: VR 40222
Steuernummer: 005 250 91534

Kontakt:

Email: info@bcv-birkenau.de
Internet: www.bcv-birkenau.de

Bankverbindung:

Sparkasse Starkenburg
BIC / SWIFT: HELADEF1HEP
IBAN: DE68 5095 1469 0005 0471 16